

	5 ha	10 ha	20 ha	35 ha	50 ha
Demeth	—,20.6	1.17.3	2.23.—	3.10.6	4.16.3
Geißengeld	—,11.2	—,22.4	—,22.4	1.03.6	1.16.—
Hausschaft	—,15.—	—,15.—	—,15.—	—,15.—	—,15.—
Frongeld	—	5.—,—	12.—,—	12.—,—	12.—,—

### Großer Zehnt

Die Getreidezehnte wurden nach den oben angegebenen Erträgen berechnet. Die nachstehenden Summen schließen den Kartoffelzehnt mit ein.

	5 ha	10 ha	20 ha	35 ha	50 ha
3-Felderwirtschaft					
Weizenzone	7.10.1	14.—,6	29.29.—		
Roggenzone	5.14.2	10.13.3	22.11.—		
4-Felderwirtschaft					
Weizenzone	5.15.5	10.16.3	22.16.7		
Roggenzone	4.03.5	8.—,6	16.25.7		
Felderlose Wirtschaften	4.18.6	8.26.7	18.26.1		
Feldweide					
Roggenzone		6.20.5	14.07.—	21.12.4	30.23.2
Haferzone		5.08.3	11.07.—	16.24.1	24.13.2

### Kleiner Zehnt

Die geldlichen Leistungen aus dem Fruchtzehnt sind im einzelnen nicht feststellbar; das gleiche gilt für den Blutzehnt, der zudem noch von Ort zu Ort wechselte.

Es wird daher ein Pauschalbetrag veranschlagt.

	5 ha	10 ha	20 ha	35 ha	50 ha
	—,10.—	—,10.—	1.—,—	2.15.—	3.10.—

### b) regelmäßige Abgaben unbestimmbarer Höhe

Zu bestimmten, im laufenden Jahr häufiger vorkommenden Anlässen oder Tätigkeiten wurden bekanntlich weitere Abgaben und Steuern verlangt: Kreuzer-, Koppel-, Brücken-, Stempel- und Wegegeld, Forstgebühren, Pfandgelder etc. Sie sind nicht berechenbar, dürften die Bauern aber mit einigen Gulden im Jahr belastet haben. Bei der abschließenden Wertung der Einkommensverhältnisse muß dieser Posten berücksichtigt werden.

### c) Abgaben zu besonderen Anlässen

Die außerordentlichen Abgaben (Huldigung, Militärgelder, Besthaupt, Leibschaft, Einstand, Dispens, Brautgeld etc.) werden nicht in die Einkommensberechnung aufgenommen, da Angaben über die jährliche Belastung nicht möglich sind. Auch in dieser Hinsicht dürften die Bauern weitere Gulden bezahlt haben.